

Ausschreibung zum 2. NRW Ladies –Cup

Außerhalb der klassischen Schießwettbewerbe ist der NRW Ladies-Cup speziell für jagende Frauen ein Angebot zum gemeinsamen und ungezwungenen Schießen. Im Vordergrund stehen dabei Geselligkeit sowie der Spaß am gemeinsamen Schießerlebnis in lockerer Atmosphäre. Eine kleine aber ungezwungene Siegerehrung rundet die Veranstaltung ab. Für die Organisation gelten die nachstehenden Regularien:

- Der Ladies-Cup findet am 31. August 2019 auf dem Schießstand Buke statt.
- Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Frauen.
- Die Teilnahmegebühr in Höhe von €25 ist Reuegeld und wird nur bei Absage des Schießens durch den Veranstalter zurückgezahlt.
- Geschossen werden jeweils ein Durchgang Trap und Skeet. Außerdem 20 Schuss Kugel in von der Schießleitung noch festzulegenden Disziplinen.
- Mindestkaliber für das Kugelschießen ist .22 Hornet. Leihwaffen können zur Verfügung gestellt werden. Bitte bei Bedarf mit der Meldung angeben!
- Es gelten die Regelungen der DJV-Schießvorschrift in der aktuellen Fassung.
- Mannschaften müssen aus mindestens vier Frauen bestehen. Ansonsten gelten die Regelungen der DJV-Schießvorschrift.
- Anmeldungen ab sofort an den Landesobmann: Jean-Michael Hachmann, Adele-Bartsch-Straße 29, 33334 Gütersloh, E-Mail: jmhachmann@t-online.de
- Meldeschluss: 03. August 2019
- Startzeiten werden nach Meldeschluss bekanntgegeben.
- Das Startgeld in Höhe von € 25 pro Teilnehmerin ist bis zum 25.08.2019 auf das nachstehende Konto zu überweisen:
Konto LO Hachmann:
Volksbank Gütersloh
IBAN: DE 23478601250010169600
BIC: GENODEM1GTL
- Kennwort: Ladies-Cup 2019 und der/die Name/n der Schützin/en
- Die Schießleitung liegt beim LJV-Landesobmann Jean-Michael Hachmann.
- Änderungen der Ausschreibung bleiben dem Landesobmann vorbehalten.
- Jede Schützin ist für die Sicherheit ihres Schusses sowie für eine ausreichende Haftpflichtversicherung selbst verantwortlich. Es gilt die vom Betreiber erlassene Standordnung. Den Anweisungen des Standpersonals ist umgehend Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen gegen die Standordnung können die Disqualifizierung oder die vorzeitige Beendigung des gesamten Wettkampfes nach sich ziehen.
- Ausgelobte Sachpreise werden unter den bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmerinnen verlost. Ist eine gezogene Gewinnerin nicht anwesend, wird der Sachpreis neu verlost.
- Datenschutzinformationen siehe unter www.ljv-nrw.de